LEK NRW
Landeselternkonferenz NRW

Dachverband der Stadt- und Kreisschulpflegschaften
c/o Stadteltern Dortmund, Anke Staar, Knappenstr. 15, 44149 Dortmund
Mobil: 0157-36583728
Email: vorstand@lek-nrw.de
Homepage: www.lek-nrw.de

Stellungnahme: Entwurf einer Dritten Verordnung zur befristeten Änderung von Ausbildungs- und Prüfungsordnungen gemäß § 52 des Schulgesetzes NRW Unterrichtung durch den Präsidenten, Drucksache 17/13332 Vorlage 17/4993

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
17. WAHLPERIODE

STELLUNGNAHME
17/3844

Alle Abg

Sehr geehrte Frau Korte,
liebe Mitglieder des Schulausschusses des Landtags NRW,
sehr geehrte Damen und sehr geehrte Herren,

wir danken Ihnen für die Möglichkeit der Stellungnahme zum Verordnungsentwurf zur befristeten Änderung von Ausbildungs- und Prüfungsordnungen gemäß § 52 Schulgesetz NRW. Jedoch fragen wir uns, ob sich die Mühen einer Stellungnahme wirklich lohnen, wenn wir doch zur gleichen Thematik bei der Anhörung zur APO nun im Ergebnis erleben mussten, dass sich zwar alle geladenen Eltern-, Schüler- und Lehrerexperten gerade bei der Bewertung der Zentralität von Abschlussprüfungen einig waren, jedoch letztlich nur auf Wirtschaftsexperten gehört wurde!
Hinsichtlich dessen, dass gerade die betroffenen Eltern und Schüler*innen bei dieser Anhörung in der Anzahl auch kein Gewicht haben, können wir nur daran erinnern, dass es inhaltlich keinen Dissens gibt und Sie bitten das entsprechend zu gewichten.

Die LEK NRW verweist auf ihre Stellungnahme zu der oben genannten Verordnung, die im Rahmen der Verbändeanhörung an das Schulministerium und den Schulausschuss gesendet wurde. In dieser Stellungnahme haben wir grundsätzliche Anmerkungen geäußert und im Detail die einzelnen Änderungen kommentiert.
Wir möchten aber noch einmal ausdrücklich auf folgende Punkte hinweisen:

Die von uns mit großer Elternbeteiligung durchgeführte Umfrage zum Distanzunterricht hat klar aufgezeigt**, dass der Distanzunterricht nicht flächendeckend oder vollwertig den Präsenzunterricht ersetzt, sondern die Bildungsungerechtigkeit in NRW wachsen lässt. Insbesondere sind viele Schulen und Schüler*innen immer noch nicht angemessen digital ausgestattet oder digital angebunden.**
Die Unterschiede bei Lernvoraussetzungen und Lernbedingungen in Schulen und Familien sind zu groß, **um von „fairen" Grundlagen für Beurteilungen und Prüfungen sprechen zu können.**

Die LEK begrüßt den Ergänzungserlass "Befristete Reduzierung der Klassenarbeiten in den allgemeinen Schulformen der Sekundarstufe I in Abweichung zur VV zu §6 APO-SI", der besagt, dass Klassenarbeiten ausgesetzt werden und stattdessen andere Formen der Leistungsbeurteilung wie Projektarbeiten zur Beurteilung herangezogen werden können. Zeugnisnoten sollten auf der Grundlage der bis dahin erbrachten Leistungen ermittelt werden. Insbesondere sollten Anpassungsbereitschaft und Medienkompetenzentwicklung der Schüler*innen im vergangen Jahr gewürdigt werden.
Die Konzentration ist nun vorrangig auf die individuelle Förderung der Schüler*innen zu legen, um Defizite zu beheben, Inhalte zu fokussieren, um die Lernziele ansatzweise zu

LEK NRW
Landeselternkonferenz NRW

Dachverband der Stadt- und Kreisschulpflegschaften
c/o Stadteltern Dortmund, Anke Staar, Knappenstr. 15, 44149 Dortmund
Mobil: 0157-36583728
Email: vorstand@lek-nrw.de
Homepage: www.lek-nrw.de

erreichen, außerdem auf die soziale Kompetenzentwicklung, auf Lernmethodik oder Teambildung. Gerade die Schüler*innen der Eingangsklassen fallen immer stärker aus dem Fokus. Perspektivisch muss dringend die Diskussion geführt werden, wie in den kommenden Jahren Schüler*innen viel intensiver gefördert werden können, welche neuen Kompetenzen notwendig sind, damit nicht nur Benachteiligungen ausgeglichen werden, sondern allen Schüler*innen Chancen erhalten bleiben, weil Schule nach der Pandemie nie mehr dieselbe sein wird wie vorher.

Aus den ausgeführten Gründen lehnt die LEK NRW auch weiterhin die Durchführung der „Zentralen"- Prüfungen (die ZP10) ab. Stattdessen sollten hier ebenfalls andere Formen der Leistungsbeurteilung wie z.B. Präsentationen genutzt und die bis dahin erbrachten Leistungen berücksichtigt werden. Grundsätzlich muss den Schüler*innen der SEK I der Übergang in die gymnasiale Oberstufe auch ohne Qualifikationsvermerk für die Oberstufenteilhabe gestattet werden, vergleichbar mit dem Übergang von der Mittel in die Oberstufe innerhalb des Gymnasiums.

Auch wenn Wirtschaftsvertretungen der Auffassung sind, dass sie das Ergebnis der zentralen Prüfungen zur Vergleichbarkeit bei der Vergabe der Ausbildungsplätze benötigen, möchten wir nicht nur an die enorme Belastung erinnern, der diese Schüler*innen derzeit ausgesetzt sind, sondern auch daran, dass bis Anfang des Jahrtausends niemand eine zentrale Prüfung zum Erreichen des mittleren Schulabschlusses ablegen musste. Nur wenige der nun politisch Verantwortlichen haben jemals eine zentrale Prüfung ablegen müssen, um in ihre heutige Tätigkeit ausüben zu können.
Wir sind der Meinung, dass diese Kinder eine Chance verdient haben. Wir sind auch der Auffassung, dass Bildung heute anders gedacht werden muss und nicht nur dem Dogma Prüfung folgen muss. Uns fehlt Ihr Vertrauen in Lehrkräfte und die anderen Bildungsbeteiligten, die ausgebildet und befähigt wurden, Schüler*innen einschätzen zu können, die erlernt haben, Förder- und Forderprogramme zu erstellen und Schüler*innen beurteilen können sollten. Sie sind es, die vor Ort unsere Kinder bilden und fördern müssen, zu ihnen sollen wir Vertrauen haben, das wir gerade in der Krise sehr schmerzlich vermissen. Doch vor allen fehlt uns Ihr Vertrauen in die Bildungspartnerschaft mit Eltern und Schüler*innen. Um letztere geht es und ihr Wohl sollte endlich im Fokus stehen, denn es geht hier um die gemeinsame Bewältigung einer Krise, nicht eines regulären Alltags.

Mit freundlichen Grüßen

Anke Staar Karla Foerste Astrid Bauer

Dortmund, 26. April 2021